

Zusammenfassung der Abschließenden Beobachtungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes

Auf seinem 1875. Treffen am 31.01.2014 hat der UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes folgende Beschlüsse zur Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland gefasst:

- Der Ausschuss hat zu seiner Befriedigung festgestellt, dass die meisten Bundesländer Kinderrechte in ihren Verfassungen berücksichtigen, Ausnahmen sind die Verfassungen in Hamburg und Hessen sowie **das Grundgesetz**.
 - ⇒ Der Ausschuss mahnt die Bundesregierung die Konvention über Kinderrechte schnellstmöglich **ins Grundgesetz** aufzunehmen.
- Der Ausschuss vermerkt, dass der **Nationale Aktionsplan** für die Kinderrechte in Deutschland (2005-2010) eine breite Diskussion über Kinderrechte entfacht hat, die Inkraftsetzung jedoch bisher keine zivilgesellschaftlichen Organisationen oder Akteure auf lokaler Ebene einbezieht. Die aktuelle dt. Politik scheint demnach bisher noch nicht alle relevanten kinderpolitischen Themen abzudecken.
 - ⇒ Der Ausschuss empfiehlt der Regierung Maßnahmen zu ergreifen, um die Kinderpolitik umfangreicher zu formulieren und Gremien bereitzustellen, welche über die notwendigen personellen, technischen und finanziellen Mittel verfügen, um die Entwicklung von Programmen und Projekten zu leiten, sowie Systeme für **Monitoring** und Bewertung mit genauen Angaben über die Rollen und Verantwortungen über die zuständigen Gremien auf Bundes- und Länderebene zu schaffen.
- Das Fehlen eines **zentralen Gremiums** behindert die Koordinierung der Erfüllung der Konvention über Kinderrechte auf Regierungs-, Länder- und Lokalebene.
 - ⇒ Es soll ein **dauerhaftes Gremium** eingerichtet werden, welches über volle Kapazitäten und Autoritäten, sowie personelle, technische und finanzielle Mittel verfügt, um die Auflagen der Konvention umzusetzen. Dies sollte sich zudem mit übergreifenden Themen zwischen den verschiedenen Ministerien auf Bundesebene, zwischen Bundes- und Länderebene und zwischen den Bundesländern befassen.
- Es wird kritisiert, dass die Bundesregierung nicht über eine **umfangreiche Datenbasis** verfügt, welche die Umsetzung der Konventionen erleichtern würde, da sie zur Planung, Umsetzung und Monitoring von Programmen und Projekten für Kinder (vor allem im Bereich Gewalt gegen Kinder, Kinder mit Behinderungen und Flüchtlingskindern) beitragen würde.
 - ⇒ Es soll eine Datenbasis erstellt werden, die jedes Kind bis zum 18. Lebensjahr erfasst: Alter, Geschlecht, Behinderung, Geographische Lage, Ethnische Herkunft, Migrations-Status und sozial-ökonomischer Hintergrund.
 - ⇒ Soll einen Gesamtüberblick über die Situation von Kindern geben und die Arbeit an der Kinderpolitik erleichtern.

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin

Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 2795634
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

Bankverbindungen:
Konto-Nr.: IBAN:
DE29100205000003331100
Spendenkonto: IBAN:
DE23100205000003331111
Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33BER

Vereinsregister-Nummer:
AG Charlottenburg 15507 B
UST-ID: DE167064766

Anerkannter Träger der freien
Jugendhilfe (§ 75 KJHG)

Mitglied im PARITÄTISCHEN
Wohlfahrtsverband

Mitglied im
Deutschen Spendenrat



- Der Ausschuss legt der Bundesregierung nahe, das **Deutsche Institut für Menschenrechte** mit personellen, technischen und finanziellen Mitteln auszustatten, um es als Monitoring-Instanz für die Umsetzung der Konventionen auf Bundes- und Länderebene einzusetzen. Außerdem soll es als Ansprechpartner bei der Verletzung von Kinderrechten agieren.
- Der Regierung wird empfohlen:
 - Pflichtschulfächer einzuführen, welche über die Konventionen und Menschenrechte aufklären,
 - Trainingsprogramme für Gruppen zu stellen, welche mit und für Kinderrechte arbeiten (Richter, Lehrer, Sozialarbeiter etc.),
 - Größere Präsenz der Konventionen in den (sozialen) Medien (Radio, Internet, Fernsehen etc.) zu schaffen.
- Der Ausschuss macht die Bundesregierung darauf aufmerksam, dass das **Prinzip und Vorrang des Best Interest des Kindes (Kindeswohl)** noch nicht vollständig in die Bundesgesetze und die Legislative, Judikative und Exekutive integriert sind. Insbesondere sind Kinder aus bildungs- und sozial schwachen Familien, Flüchtlinge und Asylsuchende vernachlässigt worden.
 - ⇒ Die Bundesregierung soll den Vorrang des Best Interests des Kindes in allen Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Gerichtsverfahren sowie in der Politik, Programmen und Projekten, welche einen Einfluss auf Kinder haben, berücksichtigen.
- Der Ausschuss empfiehlt der Bundesregierung **Diskriminierung stärker zu bekämpfen**, vor allem solche gegen Kinder mit Behinderung oder Migrationshintergrund. Mithilfe von Programmen und Politik sollen Ungleichheiten beim Zugang zu Bildung, Gesundheit und Entwicklung verringert werden. Es soll – vor allem an Schulen – mehr über Diskriminierung aufgeklärt werden.
- Die Regierung soll alle **Geburten registrieren**, ohne Hinblick auf den sozialen Status oder Herkunft der Eltern.
- Der Regierung wird dringend geraten Alternativen zur Nutzung anonymer „Babyklappen“ nach der Geburt zu bieten.
 - ⇒ Mehr Unterstützung für Familien in Not, ungeplante Schwangerschaften, Familien Planung und reproduktive Gesundheitsversorgung.
- Der Ausschuss legt der Regierung ans Herz eine gewaltfreie Erziehung zu ermöglichen:
 - Unterstützung für Missbrauchsoffer
 - Vorbeugende Maßnahmen an Schulen und anderen Einrichtungen für Kinder
 - Spezialisierte Dienste
- Der Ausschuss bittet die Bundesregierung dringend, die Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren des sozialen Sicherungssystems zu stärken, sowie notwendige personelle, technische und finanzielle Mittel bereit zu stellen, um sicher zu stellen, dass:
 - sexuelle Gewalt an Kindern, vor allem in Schulen und anderen Einrichtungen (Sport-, Kulturvereinen etc.) verhindert wird,



- es einen uneingeschränkten Zugang gibt zu einer angemessenen Beratung für Kinder, die Opfer von sexueller Ausbeutung und Missbrauch geworden sind,
 - ein unabhängiger Beauftragter für sexuellen Missbrauch an Kindern gestellt wird.
- Die Regierung hat bisher nicht alle Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern durch Kirchenoberhäupter aufgeklärt und bestraft; dies soll umgehend getan werden.
- Der Ausschuss erinnert die Bundesregierung wiederholt daran, weibliche Genitalverstümmlung zu bekämpfen. Dafür sollen:
 - Betroffene Arbeitskreise durch Trainings über Genitalverstümmelung (Doktoren, Lehrer, Krankenschwestern etc.) aufgeklärt werden,
 - Informationsverbreitung und Bewusstseinssteigerung für Kampagnen, welche die Verstümmelung verhindern sollen,
 - Länder, in denen weibliche Genitalverstümmelungen praktiziert werden, durch finanzielle und technische Hilfe unterstützt werden, um so diese Praxis aufzuheben.
- Der Ausschuss ist darüber besorgt, dass weiterhin Gewalterfahrungen von Kindern in Schulen und anderen Institutionen existieren, vor allem körperliche Gewalt und (**Internet-) Mobbing**. Im Hinblick darauf gibt es zu wenige ausgebildete Lehrer und Sozialarbeiter an Schulen und Institutionen. Die Regierung soll deswegen
 - eine umfangreiche nationale Strategie entwickeln, um alle Formen von Gewalt gegen Kinder zu bekämpfen,
 - Bewusstseinsweiterungen für das Thema und Trainingsprogramme für Lehrer, Sozialarbeiter etc. entwickeln, damit diese angemessen ausgebildet sind, um Gewalt zu erkennen und zu bekämpfen.
- Die Regierung soll überlegen in ihrer Gesetzgebung statt „Obhut“ den Ausdruck „**Elterliche Verantwortung**“ zu benutzen.
- Der Ausschuss ist besorgt über die strengen Gesetze der Bundesregierung bezüglich der Zusammenführung von Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit und ihren in der Bundesrepublik lebenden Familien: betroffene Kinder bis zum 18. Lebensjahr sollen das Recht haben mit ihren Familien vereint zu werden.
- Auf dem Hintergrund der Lissabon-Strategie 2020 empfiehlt der Ausschuss der Regierung eine umfangreiche nationale Politik sicherzustellen, welche jedem Kind ausnahmslos **Zugang zu Bildung und Betreuung** sichert.
- Der Ausschuss mahnt die Bundesregierung dringend, Kinder mit einer Behinderung – und vor allem Kinder mit Behinderung und Migrationshintergrund – die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen, wie Kindern ohne Handicap. Dies soll z.B. durch ausreichend ausgestattete Schulen sichergestellt werden.
- Der Ausschuss legt der Regierung nah die Notwendigkeit von körperlicher Ertüchtigung, und gesunden Essgewohnheiten zu vermitteln, z.B. durch bewusstseinssteigernde Programme an Schulen und in Familien. Außer-



dem soll eine gerechte Gesundheitsversorgung sichergestellt werden. Besondere Aufmerksamkeit soll dabei auf Kinder mit sozial benachteiligtem Hintergrund, sowie mit Migrationshintergrund gelegt werden.

- Auf dem Hintergrund der vermehrten Verschreibung von Psychotonika bei Kindern und der verbreiteten Diagnose von **ADS und ADHS** legt der Ausschuss der Bundesregierung nah sicherzustellen, dass
 - Unterbringung in Pflegeeinrichtungen oder Psychiatrien eine Maßnahme ist, auf die nur dann zurückgegriffen werden sollte, wenn eine umfangreiche Diagnose vorliegt,
 - Ein **unabhängiges System** von zuständigen Experten zu erstellen, welches die Diagnosen von ADHS und ADS und die Verwendung von Medikamenten bei Kindern kontrolliert,
 - Das Gesundheitsamt sicherstellt, dass die Ursache für die Unkonzentriertheit des Kindes nicht in der Schulsituation liegt,
 - Verhindert wird, dass Kinder bei denen noch keine abschließende Diagnose getroffen wurde, mit „psychiatrischem Problem“ etikettiert werden.
- Der Ausschuss empfiehlt, Kinder und Jugendlichen ausreichend über die Negativfolgen von Drogen, Alkohol und Drogenmissbrauch aufzuklären, indem diese Informationen in das Schulcurriculum übernommen und die Präsenz der Informationen in den Medien erhöht werden.
- Der Ausschuss ist besorgt über die wachsende **Armut und Armutsquote** unter Kindern, von der insbesondere Kindern mit alleinerziehenden Eltern, in Großfamilien oder Familien mit einem Migrationshintergrund betroffen sind, vor allem in Verbindung mit Arbeitslosigkeit oder einer prekären Arbeitssituation.

Die Regierung soll daher:

- die Ursprungsursache für Kinderarmut in Angriff nehmen,
- vor allem ökonomisch-benachteiligte Familien unterstützen,
- abhelfende Strategien in Gebieten mit einer hohen Anfälligkeit für Armut entwickeln, um die alle Kinder einen adäquaten Lebensstandard sicherzustellen.
- **Bildungssystem:**
 - Die Bildungssysteme der einzelnen Bundesländer sollen angeglichen werden, um mehr Mobilität unter Schülern und Studenten zu ermöglichen.
 - Frühe Selektionsprozesse im Bildungssystem verhindern vor allem Kinder mit Migrationshintergrund ein hohes Bildungsniveau zu erreichen; diese Teilung soll verhindert und das Bildungssystem inklusiv gestaltet werden.
- **Flüchtlingskinder/Asylsuchende:**
 - Jedes Kind unter 18 Jahren soll auf gleiche Art und Weise behandelt werden.
 - Häufig werden Asylsuchende und Flüchtlingskinder in ihrem Alter überschätzt und als Erwachsene identifiziert; dies soll durch wissenschaftliche fundierte Methoden verhindert werden, um die Würde der Kinder zu wahren.



- Die Identifikation von Kindersoldaten und Kindern, die Gefahr laufen rekrutiert zu werden, soll verbessert werden, indem sie mit einem Flüchtlingsstatus versehen und angemessen psychologisch und sozial unterstützt werden.
- Die Festnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingskinder soll die allerletzte Maßnahme sein.
- Der Ausschuss bittet die Bundesregierung dringend die gesetzliche Meldepflicht aufzuheben, dass jede Dienststelle den Fall eines illegal eingewanderten Kindes den Einwanderungsbehörden melden muss.
- Der Ausschuss empfiehlt, dass die Bundesregierung ihre **Aufenthaltsbestimmungen** überarbeitet, um alle Bedingungen abzuschaffen, welche Kinderhandel begünstigen.
- Bundeswehr:
 - Die Aufnahme von Kindern in die Bundeswehr sollte nicht vor dem 18. Lebensjahr geschehen.
 - Jegliche Art von an Kinder gerichteten Werbekampagnen der Bundeswehr soll verboten werden.
 - Bei Waffenlieferungen ins Ausland soll höchste Transparenz vorliegen und ein explizites Verbot im Waffenverkaufsgesetz formuliert werden, wenn das Risiko besteht, dass im Zielland Kinder rekrutiert oder zu Kampfhandlungen genutzt werden.
 - Der Ausschuss empfiehlt der Bundesregierung die internationalen Maßnahmen gegen die Rekrutierung und Einbindung in Kampfhandlung von Kindern zu verstärken.

Fazit/Auflagen

- Der Ausschuss empfiehlt der Bundesregierung zur Umsetzung der Konvention und anderen Menschenrechtsdokumenten mit dem europäischen Rat zu kooperieren.
- Um die aktuellen Anliegen vollständig umzusetzen, soll die Bundesregierung Abschließenden Beobachtungen unter anderem an das Staatsoberhaupt, das Parlament, relevante Ministerien, den obersten Gerichtshof und Bundesgerichte, Bundesländer und lokale Autoritäten weiterleiten.
- Die Abschließenden Beobachtungen zum 2. und 3. Staatenberichtsverfahren, die schriftlichen Antworten der Bundesregierung und die damit verbundenen Empfehlungen (inkl. Beobachtungen) sollen in dt. Sprache verfügbar sein; im Internet, der allgemeinen Öffentlichkeit, bürgerlichen sozialen Organisationen, Medien, Jugendgruppen, professionelle Gruppen und Kinder.
- Bis zum 4. April 2019 soll die Bundesregierung ihren 5. und 6. Staatenbericht verfassen, welcher Informationen über die Umsetzung der Konvention enthalten soll.

